

**Dritte Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen
für das Fach Wirtschaftslehre/Politik im Rahmen des Bachelors BAB
vom 25.06.2007
vom 20.09.2011**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW 2006, S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Wirtschaftslehre/Politik im Rahmen des Bachelors BAB vom 25.06.2007 (AB Uni 17/2007, S. 891 ff.), zuletzt geändert durch die Zweite Änderungsordnung vom 29.07.2010 (AB Uni 14/2010, S. 1227 ff.), werden wie folgt geändert:

Das unter den Modulbeschreibungen aufgeführte „Pflichtmodul 4 (Ökonomische Politikanalyse)“ wird wie folgt neu gefasst:

Pflichtmodul 4

Modultitel deutsch:		Ökonomische Politikanalyse						
Modultitel englisch:		Political Economy						
Studiengang:		BAB Wirtschaftslehre/Politik						
Teilstudiengang:								
1	Modulnummer: PM W4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.	LP: 9	Workload (h): 270			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Ökonomische Politikanalyse	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	6	60 (4)	120
3.	Ü	Übung zu Ökonomische Politik-analyse	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60	
4	Lehrinhalte: In der Vorlesung wird das mikro- und makroökonomische Instrumentarium auf Fragen wirtschaftspolitischer Entscheidungen angewendet. Im normativen Teil geht es aus wohlfahrtsökonomischer Perspektive um die Frage, in welchen Bereichen und mit welchen Instrumenten der Staat Wirtschaftspolitik betreiben sollte, gemessen an bestimmten Wohlfahrtskriterien. Im positiven Teil geht es um die Frage, welches Verhalten man von öffentlichen Entscheidungsträgern im Rahmen bestimmter Anreizstrukturen erwarten muss.							

5	Erworbene Kompetenzen: Dieses Modul baut auf den Modulen Mikroökonomie und Makroökonomie auf und vertieft die dort erarbeiteten Erkenntnisse. Das Modul bietet zunächst Einsichten in die Methoden, mit denen wirtschaftspolitische Empfehlungen anhand gegebener Wohlfahrtskriterien gewonnen werden können. Es bietet darüber hinaus aber auch Einsichten darüber, unter welchen Restriktionen wirtschaftspolitische Entscheidungsträger handeln müssen sowie welche politischen Handlungen von ihnen erwartet werden können und welche nicht. Darüber hinaus dient das Modul dazu, die Anwendung des theoretischen Instrumentariums der Mikro- und Makroökonomie systematisch einzuüben.		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine		
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsrelevante Leistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Modulabschlussprüfung (schriftliche Klausur)		Gewichtung für die Modulnote in % 90 min 100
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: $9 \text{ LP} / 40 \text{ LP} = 22,5 \%$		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Inhalte der Pflichtmodule 2 bis 3 werden vorausgesetzt.		
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Economics and Law/Politik und Wirtschaft/B2F Ökonomik		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Thomas Apolte		Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät (Institut für Ökonomische Bildung)
16	Sonstiges: Eine Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen hat über QISPOS zu erfolgen. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des IÖB.		

Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die das Fach Wirtschaftslehre/Politik nach der Zweiten Änderungsordnung vom 29.07.2010 studieren.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 26.01.2011.

Münster, den 20.09.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 20.09.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles